



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum

Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen zur StVV 25.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen/
FB Stadtentwicklung

1. Sind der Stadtverwaltung Schließungsabsichten des Landes für die Haltepunkte in Cottbus bekannt?

Ja, die Schließungsabsichten und Argumente des Landes Brandenburg und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) sind der Stadtverwaltung seit August 2011 bekannt.

Zeichen Ihres Schreibens

Es gab zu den damaligen Schließungsabsichten von Haltepunkten mit einer Tagesfrequenz unter 50 Personen für den südbrandenburger Raum am 25.04.2012 eine Beratung seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem VBB mit Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Kammern sowie Verbänden dazu in Großräschen. In dieser Veranstaltung wurden seitens des Ministeriums und des VBB die volkswirtschaftliche Nichtdarstellbarkeit der weiteren stündlichen oder zweistündlichen Bedienung von Haltepunkten im Regionalverkehr mit weniger als 50 Ein- und Aussteigern am Tag für die Zukunft dargelegt.

Sprechzeiten

Die Mehrzahl der ca. 40 Anwesenden, unter den auch ein Vertreter der Stadtverwaltung Cottbus war, äußerten sich sehr besorgt über die Strategie des Landes sowie des VBB und argumentierten in vielfältiger Weise zur weiteren Aufrechterhaltung und entsprechenden Bedienung der DB-Haltepunkte im ländlichen Raum.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Das Ministerium nahm die Voten und Hinweise der Kommunen und Landkreise auf.

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Im Folgenden wurde vom Ministerium die Prüfung der mündlichen und im Nachgang schriftlichen Voten und Hinweise aus der Region zugesagt. Daraus abgeleitet, wurden die Haltepunktschließungen vertagt, jedoch betont, dass diese schwach frequentierten Haltepunkte weiter in der Beobachtung des Ministeriums stünden.

Aktuell war die Stadtverwaltung Cottbus zur Beherrschung der Fahrplanprobleme des RE 2 in die Gespräche mit dem MIL wiederum eingebunden. Regionaltouristisch betrachtet, ist auch der Stadt Cottbus weiter an der regelmäßigen Bedienung des Haltepunktes Brand interessiert. Dieses war auch das Ergebnis der Beratung am 17.03.15 in Potsdam, wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Steht die Stadtverwaltung mit der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes im Gespräch?

Der aktuelle Landesnahverkehrsplan 2013 – 2017 wurde im Dezember 2012 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bearbeitet. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden im Zuge einer Anhörung einbezogen (Benehmensherstellung). Die Stadt Cottbus hat in diesem Zusammenhang ihre Stellungnahme im November 2012 abgegeben. Zurzeit erfolgen Evaluierungen zum Umsetzungsstand. Für den sich anschließenden Landesnahverkehrsplan ab 2018 wurde noch keine Information durch das Land Brandenburg an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Zu aktuellen Themen, wie z.B. der Umbau des Cottbuser Hauptbahnhofs seitens der DB AG und des klimagerechten Mobilitätsverkehrszentrum der Stadt Cottbus, aber auch der Finanzierung des ÖPNV, wird permanent mit den zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei (RWK-Prozess) Kontakt gepflegt.

3. Wie beabsichtigt die Stadtverwaltung der eventuellen Schließung von Haltepunkten in der Stadt vorzubeugen?

Die Stadtverwaltung hat bereits in der in Phase Frühjahr 2012 gegenüber dem Land und dem VBB argumentiert, dass die künftige Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft „Cottbuser Ostsee“ mit einem wahrscheinlichen Flutungsende 2024 und damit einsetzender neuer Verkehrsströme aus dem Naherholungs- und touristischen Potenzial dieses neuen Gewässers eine regionale und überregionale Nachfrage zusätzlich zum heutigen Stand an SPNV-Zugänglichkeit dieses Zieles/dieser Quelle erzeugen wird. Insofern appelliert die Stadt an das Land nicht kurzfristig aus der jetzigen niedrigen Tagesfrequenz, insbesondere der Haltepunkt Merzdorf und Willmersdorf-Nord, auf eine Schließung zu plädieren.

Die verkehrlichen Grundsatzplanungen im Zusammenhang mit dem Cottbuser Ostsee werden, insbesondere in Bezug auf den nichtmotorisierten Verkehr, auf die beiden Haltepunkte Merzdorf und Willmersdorf-Nord und auf den Cottbuser Hauptbahnhof fokussiert.

Am 23.03.2015 fand eine Konsultation des verkehrspolitischen Sprechers der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag mit den Ortsbeiräten Willmersdorf und Merzdorf sowie Herrn Hösel, Servicebereichsleiter Technische Infrastrukturplanung im Fachbereich Stadtentwicklung, und Frau Fischer, Sachbearbeiterin Aufgabenträger ÖPNV/Beteiligungsmanagement im Fachbereich RSTU, zum Thema der Potentiale von Haltepunkten mit unter 50 Fahrgastein- und ausstiegen (hier die Haltepunkte Willmersdorf-Nord und Merzdorf) statt. Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass beide Haltepunkte von enormer Wichtigkeit für die touristische Erschließung des Cottbuser Ostsees durch den Umweltverbund sind.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen